

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0126/2006

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

692 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

21.02.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 477: Hilstrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
23.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.04.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für die Grundstücke im Bereich Osttor, Rohrkampstraße, Klinkkampweg, Immenkamp im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 23

Flurstücke 22 – 36, 39 – 43, 46, 47, 61 – 76, 81 – 104, 153 - 155, 157, 161 – 163, 264 – 270, 275, 280 – 284, 298 – 313, 741, 743, 826 – 828, 907, 908, 912, 913, 934, 958 – 961, 1002 – 1007

Teil des Flurstücks 132

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Anlass der Planung ist der Wunsch von Anwohnern, eine Hinterlandbebauung für die großen, tiefen Grundstücksflächen zu ermöglichen. Das Anliegen ist im Grundsatz mit den bestehenden städtebaulichen Zielsetzungen für den Planbereich vereinbar. Allerdings ist der Planbereich derzeit als unbeplanter Innenbereich einzustufen; bauliche Vorhaben sind nach § 34 BauGB zu beurteilen. Zur Umsetzung der beantragten Hinterlandbebauung in einer städtebaulich geordneten Form ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan